

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

gültig ab 01.04.2023; Preise kaufmännisch gerundet.

Grundversorgung		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,810	22,572
Grundpreis	Euro/Monat	2,67	3,20

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

- ◇ Steuern und Abgaben:
Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Schattwald in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIRPLUS PRIVAT gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerkes Schattwald; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen werden vom Elektrizitätswerk Schattwald auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Schattwald mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Elektrizitätswerk Schattwald










Tel. +43 (0)5675-6613 • office@ew-schattwald.at • www.ew-schattwald.at

Wir versorgen das  mit Energie.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem. § 78 und § 79 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	
Wasserkraft	86,41	
Windenergie	9,20	
Photovoltaik	1,77	
Biomasse fest od. flüssig	1,58	
Biogas	1,03	
sonstige Ökoenergie	0,01	
Summe Ökoenergie	100,00	

Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00000	Österreich	100%
CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0,00000		